

ist, im Zusammenhang mit der Eroberung ausländischer Märkte durch den deutschen Imperialismus und einer Reihe anderer Faktoren führte zu einer Verbesserung der Marktsituation, ließ die Arbeitslosigkeit zurückgehen und die Produktion ansteigen. Augenblicklich geht es den westdeutschen Kapitalisten nun darum, diese günstige Situation bis zum letzten auszunutzen, tauchen doch schon vielerorts Stimmen auf, die ein baldiges Ende der Konjunktur Voraussagen.

In einem Augenblick, wo von der Seite des Absatzes her die Schwierigkeiten relativ gering sind, muß eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendigerweise eine Schranke für das Profitstreben der Kapitalisten darstellen, bringt ihnen doch jede geleistete Arbeitsstunde eine bestimmte Profitmasse.

Die Unternehmer sind also heute grundsätzlich nicht an einer Verkürzung der Arbeitszeit interessiert, sondern an deren Verlängerung in Form der Überstundenarbeit. Es ist eine Tatsache, daß die Wochenarbeitszeit in Westdeutschland heute etwa 50 Stunden im Durchschnitt beträgt, in der Eisen- und Stahlindustrie sogar 53 Stunden und im Baugewerbe oft 60—70 Stunden. Nicht die Konjunktur ist es also, die durch eine Arbeitszeitverkürzung beeinträchtigt würde, sondern das Profitstreben der Kapitalisten, das sich in Zeiten der Konjunktur besonders entfalten möchte!

Unter ganz bestimmten Bedingungen zeigen sich die Unternehmer jedoch der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung gegenüber zugänglich, nämlich dann, wenn durch diese Maßnahme die Höhe ihres Profits gewährleistet wird.

Verschiedentlich haben Besprechungen zwischen Vertretern des DGB und der Arbeitgeberverbände stattgefunden, in den meisten Fällen führten sie jedoch zu keinem konkreten Ergebnis. (Das jüngste Abkommen der IG Metall mit den Unternehmern über Arbeitszeitverkürzungen in der metallverarbeitenden Industrie werden wir in einem späteren Artikel mit behandeln. Die Redaktion.)

Zur gleichen Zeit befaßten sich die Unternehmer untereinander mit den Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzung. Auf dem „9. Betriebswirtschaftstag“, der im September 1955 in West-Berlin stattfand,

wurde auch das Problem der 40-Stunden-Woche behandelt. Die Diskussion wurde selbstverständlich unter dem Gesichtspunkt geführt, daß bei einer Verkürzung der Arbeitszeit keine Nachteile für die Betriebe (d. h. für den Profit der Kapitalisten) entstehen dürfen. In diesem Sinne legte Prof. Dr. Otto Graf vom Dortmunder Max-Planck-Institut für Arbeitsphysiologie dar, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich die stündliche Arbeitsleistung der Beschäftigten zwar erfahrungsgemäß steige — durch erhöhte Arbeitsintensität nämlich — aber nur um 13—15 Prozent bei den Männern und 7—8 Prozent bei den Frauen. Die Verkürzung der Arbeitszeit kann jedoch, wenn der kapitalistische Profit gesichert werden soll, nur durch eine 20prozentige Leistungssteigerung aufgewogen werden. Prof. Graf empfahl deshalb „schöpferische Pausen“, die nach Einführung einer Arbeitszeitverkürzung ja außerhalb der Arbeitszeit gelegt werden können und die sich erfahrungsgemäß für die Leistungssteigerung als „außerordentlich nützlich“ erwiesen hätten.¹⁾ Diese Darlegungen sind deshalb so außerordentlich interessant, weil hier als selbstverständlich zugegeben wird, daß die Arbeitszeitverkürzung „arbeitsphysiologisch“ mit einer Steigerung der Arbeitsintensität verbunden ist und verbunden sein soll.

Dr. Anton Schöpke, Vorstandsmitglied der Borsig AG, stimmte in dieser Diskussion einer Arbeitszeitverkürzung im Verlaufe eines Zeitraumes von 6 bis 8 Jahren zu. Dazu seien jedoch „erhebliche Rationalisierungsmaßnahmen“ (Sperrung von mir, R.S.) Voraussetzung“, dadurch entstände ein zusätzlicher Investitionsbedarf, der nur gesichert werden könne, wenn die Arbeiter künftig auf Lohnerhöhungen verzichten, „zugunsten einer Besserung zu einem späteren Termin“!

Von zwei Seiten soll also der Profit trotz Arbeitszeitverkürzung gesichert werden, einmal durch die selbsttätige, „arbeitsphysiologische“ Leistungssteigerung, zum anderen durch die organisierte Erhöhung der Arbeitsintensität in Form

¹⁾ Der Volkswirt, Nr. 39/55 vom 1. Okt. 1955